

Leitfaden für die Antragstellung und Projektdurchführung

Projektförderung 2014-2017

Stand: 14.7.2016

Geschäftsstelle der Internationalen Bodensee-Hochschule
Postfach, Hauptstr. 90, CH-8280 Kreuzlingen 2
Tel.: +41-(0)71-6770520
Fax: +41-(0)71-6770521
E-Mail: info@bodenseehochschule.org
www.bodenseehochschule.org

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Grundlagen der Projektförderung	1
	2.1 Formale Förderkriterien	1
	2.2 Förderfähige Projektarten	2
3	Bestandteile des Antrags	3
4	Projektantrags- und -abrechnungstool (PADUA)	4
5	Von der Projektidee zur Antragstellung	4
	5.1 Vernetzungsphase	5
	5.2 Antragerstellung	5
	5.2.1 Finanzieller Teil (Finanzplan)	5
	5.2.2 Wissenschaftlicher Teil	6
6	Prüfung der Anträge und Entscheid über Förderung	11
7	Projektabwicklung und -abrechnung	13
	7.1 Zwischen- und Schlussberichte	13
8	Projekt- und Wirkungsmonitoring	15
9	Schlussbestimmung	15

1 Einleitung

Die Internationale Bodensee-Hochschule (IBH) ist mit 30 Mitgliedshochschulen der grösste hochschulartenübergreifende Verbund Europas. Sie existiert seit 2000 und ist das umfangreichste Projekt der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK), mit der in einer 4. Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 2014-2017 folgende Ziele des Verbundes festgelegt wurden:

- Ausbau der grenzüberschreitenden Mobilität in der Lehre und Weiterbildung sowie gemeinsame Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Gezielte hochschulübergreifende Zusammenarbeit in Lehre und Forschung sowie bei Hochschuldienstleistungen
- Verstärkte Ausrichtung auf die für die Region besonders relevanten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen
- Nutzbarmachung für die Praxis durch wirksamen Wissens- und Technologietransfer
- Konzentration und Weiterentwicklung der Forschung in den Schwerpunkten „Energie, Umwelt und Mobilität“ und „Bildung, Soziales und Gesundheit mit besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels“

Mit Hilfe einer gezielten Projektförderung will die Internationale Bodensee-Hochschule sowohl die Forschenden in den Mitgliedshochschulen länder- und hochschulartenübergreifend miteinander vernetzen, als auch einen Beitrag zu relevanten Themen in der Bodenseeregion leisten und damit den Wissenschafts- und Bildungsraum Bodensee stärken. Der IBH-Kooperationsrat weist den Projekten und anderen Aktivitäten der IBH aus zwei Budgetbereichen Mittel zu. Das ordentliche Budget der IBH sowie der Kofinanzierungsbeitrag zu einem Interreg-Rahmenprojekt werden von den zehn Kantonen und Ländern der IBK nach einem festen Kostenschlüssel seit 2002 gemeinsam erbracht. Im Willen, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen innerhalb des Bodenseeraumes zu festigen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Hochschulen in den Mitgliedsländern und -kantonen der »Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)« zu verstetigen, vereinbarte die IBK mit der IBH eine verstärkte Zusammenarbeit in Lehre, Forschung, Technologietransfer und Weiterbildung unter dem gemeinsamen Dach des Kooperationsverbundes »Internationale Bodensee-Hochschule (IBH)« zu verwirklichen.

Mit der Förderperiode 2014-2017 werden die Zielsetzungen und Kriterien sowie das Verfahren für die Projektförderung angepasst. Damit wird auch die Projekteinreichung und –abrechnung modernisiert, vereinfacht und effizienter gestaltet.

Der vorliegende Leitfaden soll den Antragstellenden die Grundlagen und Rahmenbedingungen der Projektförderung aufzeigen und Hilfestellung bei der Antragserstellung und –einreichung leisten. Alle Informationen zur Antragstellung und –abrechnung sowie den zugrunde liegenden Vereinbarungen finden Sie auch auf der Homepage der Internationalen Bodensee-Hochschule unter: <http://www.bodenseehochschule.org>

2 Grundlagen der Projektförderung

2.1 Formale Förderkriterien

Grundsätzlich können alle Mitgliedshochschulen der Internationalen Bodensee-Hochschule Projekte beantragen. Förderberechtigt sind Projekte, an denen mindestens zwei Hochschu-

len aus unterschiedlichen IBK-Ländern beteiligt sind. Die teilnehmenden Mitgliedshochschulen bilden ein Projektkonsortium, welches eine Hochschule als federführend und ein Mitglied dieser Hochschule zur Projektleitung ernennt. Die federführende Hochschule ist für die Abrechnung der Kosten, auch die der Projektpartner, verantwortlich und führt diese durch. Sie anerkennt die Regeln des Finanzierungs- und Abrechnungsmodells.

Es können auch externe Hochschulen, die nicht Mitglied der IBH sind, in das Projektkonsortium oder Ressort aufgenommen werden. Diese erhalten jedoch keine Mittel aus der IBK-Leistungsvereinbarung und können in der Regel nicht die Federführung eines Projekts übernehmen.

Projektideen und -vorschläge für alle Projektarten können von einer oder mehreren Hochschulen der IBH über das Projektantrags- und –abrechnungstool PADUA (www.ibh-abrechnung.org) eingereicht werden. Eingabetermine für Anträge entnehmen Sie bitte der Homepage der IBH unter <http://www.bodenseehochschule.org/foerderung/foerderinformationen/>

Die Sprache der eingereichten Anträge ist grundsätzlich Deutsch. Bei Initialprojekten, die auf eine Einreichung eines Antrags bei einer Förderagentur zielen, ist eine Antragstellung in englischer oder deutscher Sprache möglich.

2.2 Förderfähige Projektarten

Förderfähig sind Projekte in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Lehre für maximal 2 Jahre. Die beantragten Projekte müssen sich einer der folgenden Projektarten zuordnen lassen:

Initialprojekte

Initialprojekte sind Start- und Anschubfinanzierungen für hochschulübergreifende Projekte aus Forschung und Entwicklung sowie Lehrangebote und Nachwuchsförderprogramme. Sie entwickeln Kooperationsprojekte innerhalb der IBH konzeptionell so weit, dass das Ergebnis eines Initialprojektes entweder ein eingereicherter Antrag an eine externe Forschungsförderungseinrichtung ist oder ein Antrag für eine weitere Finanzierung durch die antragsstellenden IBH-Hochschulen. (max. 40'000 € Zuschuss)

Schwerpunktprojekte

Schwerpunktprojekte sind anwendungsorientierte Forschungsprojekte zu den Themen „Energie, Umwelt und Mobilität in der Bodenseeregion“ sowie „Bildung, Soziales und Gesundheit mit besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels“. Die Rahmenbedingungen der Projektförderung werden über einen Call ausgeschrieben (max. 200'000 € Zuschuss).

Regionalprojekte

Regionalprojekte sind Forschungs-, Entwicklungs- sowie Wissens- und Technologietransferprojekte. Sie dienen der Bündelung, Ausrichtung auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen sowie der Wahrnehmung sozialer Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung der Region (max. 200'000 € Zuschuss).

WTT-Tagungen

Neben den genannten Projektarten besteht die Möglichkeit Wissens- und Technologietransfer-Tagungen zu beantragen. Förderfähig sind folgende drei Tagungsformate:

- Das WTT-Atelier ist eine kleine, workshopartige Veranstaltung mit bis zu ca. 30 Teilnehmenden; mit ein paar Stunden Dauer. Pauschaler Zuschuss 1.000,- €.
- Die Kleine Tagung ist eine Veranstaltung mit mehr als ca. 30 Teilnehmenden, sie ist öffentlich und dauert etwa einen halben Tag. Pauschaler Zuschuss 4.000,- €.
- Die Grosse Tagung ist eine Veranstaltung mit einem grösseren Teilnehmerkreis, sie ist öffentlich, und dauert einen oder mehrere Tage. Pauschaler Zuschuss 8.000,- €.

Ein Antrag kann jederzeit gestellt werden, der WTT-Beauftragte des Vorstandes entscheidet innerhalb von 30 Tagen nach Vorliegen des vollständigen Projektantrags. Die Antragstellung muss so rechtzeitig erfolgen, dass sowohl die Zeit bis zur Bewilligung als auch die Auflagen zur Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet werden können (IBH Logo auf allen Veranstaltungspublikationen).

Die Förderbedingungen und Informationen zur Beantragung von WTT-Tagungen finden Sie unter: <http://www.bodenseehochschule.org/foerderung/foerderinformationen/>

3 Bestandteile des Antrags

Die einzureichenden Anträge bestehen aus mehreren Teilen. Bitte prüfen Sie vor Antragstellung, ob die formalen Voraussetzungen erfüllt sind. Alle im Folgenden genannten Teile sind Bestandteil des Antrags. Nur vollständig eingereichte Anträge können in die Prüfung aufgenommen werden.

Daten der beantragenden Hochschulen

Hier ist die federführende Hochschule als Projektleitung sowie alle weiteren beteiligten Hochschulen mit Adresse und Ansprechpersonen aufzuführen. Falls externe Hochschulen oder Dritte (Unternehmen, Institutionen, etc.) als Projektpartner teilnehmen, sind diese ebenfalls zu nennen.

Projektdaten

Bei den Projektdaten ist eine Zuordnung zu einer der unter 2.2 genannten Projektarten erforderlich. Zu den Projektdaten gehören ebenfalls der Titel sowie auch die Laufzeit des Projekts.

Abstract

Für die Einreichung des Projektes ist ein Abstract von max. 1'000 Zeichen plus der Nennung von 3 Keywords erforderlich.

Finanzplan

Der Finanzplan enthält alle im Zusammenhang mit dem Projekt anfallenden Kosten für alle beteiligten Projektpartner.

Beschreibung des Vorhabens (wissenschaftlicher Teil)

Der wissenschaftliche Teil des Antrags bildet das zentrale Dokument und muss Aussagen zu den unter 5.2.2 genannten Aspekten beinhalten. Zur Beurteilung der Anträge können Experten beigezogen werden. Diese prüfen die eingereichten Anträge anhand der unter 6. aufgeführten Kriterien.

Unterschriftenblätter der Kooperationsratsmitglieder der beantragenden Hochschulen

Die Unterschrift der Mitglieder des Kooperationsrates (in der Regel die Rektoren oder Rektorinnen der Hochschulen) zeigt das Einverständnis der beteiligten Hochschule mit den Projektzielen und die Bereitschaft, die IBH-Mittel gemäss der im IBH-Kooperationsrat formulierten Regeln zu verwenden und nachzuweisen. Diese Regel leitet sich aus dem Selbstverständnis der IBH als einem Hochschulverbund her, dessen Rektoren die Verwendung der Mittel gemeinsam beschliessen.

4 Projektantrags- und -abrechnungstool (PADUA)

Die Einreichung, Abwicklung und Abrechnung der Projekte erfolgt ausschliesslich über das IBH-Projektantrags- und abrechnungstool „PADUA“ unter www.ibh-abrechnung.org. Hier finden Sie die benötigten Informationen und Grundlagen für die Antragstellung. Bitte verwenden Sie ausschliesslich die hier bereitgestellten Formulare. Die Unterschriftenblätter der Kooperationsratsmitglieder mit Originalunterschriften müssen spätestens vier Wochen nach der Eingabefrist per Post bei der Geschäftsstelle eingereicht sein.

Für die Einreichung der Projektunterlagen unter www.ibh-abrechnung.org benötigen Sie Zugangsdaten. Zur Einrichtung eines Benutzerkontos wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der IBH. Die zugewiesenen Zugangsdaten können auch für weitere Antragstellungen genutzt werden.

Weitere Informationen zum Projektantrags- und -abrechnungstool PADUA finden Sie unter www.ibh-abrechnung.org und www.bodenseehochschule.org/projektantraege.

5 Von der Projektidee zur Antragstellung

Von einer ersten Projektidee bis zur endgültigen Antragstellung werden in der Regel zwei Phasen durchlaufen. In einem ersten Schritt werden für eine Projektidee potenzielle Partner gesucht, bis sich ein Projektkonsortium gefunden hat. Dieses bereitet den Antrag mit seinen einzelnen Bestandteilen vor und reicht ihn unter www.ibh-abrechnung.org ein. Im Folgenden wird auf die einzelnen Phasen und detailliert auf die Inhalte des finanziellen und wissenschaftlichen Teils des Antrags eingegangen.

5.1 Vernetzungsphase

Ideenskizze

Die IBH bietet Unterstützung für potenzielle Antragsteller, die Partner für ihre Projektidee suchen. Projektvorschläge können jederzeit oder auf Basis eines Calls von einer oder mehreren Hochschulen unter www.campus-bodensee.org eingereicht werden. Alle Mitgliedshochschulen der IBH sowie Interessenten werden über den Vorschlag orientiert. Während vier Wochen können IBH-Hochschulen ihr Interesse am Projekt bekunden (Vernetzungsphase) und Kontakt mit dem Initiator des Projektes aufnehmen. Eine Verpflichtung des Initiators zur Einbindung in ein Projektkonsortium besteht jedoch nicht.

Bildung eines Konsortiums

Mindestens 2 Mitgliedshochschulen aus unterschiedlichen Ländern bilden ein Projektkonsortium. Ggf. kann es von Vorteil sein, zur Erstellung des Antrags und Durchführung des gemeinsamen Projektes eine Vereinbarung abzuschliessen. Wichtig ist, dass jeder Projektpartner einen substantziellen Beitrag zum Gelingen des Projektes leistet.

Projektpartner müssen die gleichen Bedingungen erfüllen wie die Projektleitung und tragen Projektverantwortung. Rechtsverbindlich verantwortlich gegenüber der IBH ist jedoch nur die Projektleitung.

5.2 Antragerstellung

Nach der Vernetzungsphase kann ein Projektkonsortium seinen Antrag zur jeweiligen Eingabefrist entweder als a) Initialprojekt, b) Schwerpunktprojekt, c) Regionalprojekt oder d) WTT-Tagung einreichen. Wesentliche Bestandteile des Antrags sind der finanzielle und der wissenschaftliche Teil.

5.2.1 Finanzieller Teil (Finanzplan)

Der zu erstellende Kosten- und Finanzplan ist verbindlich und – bei Bewilligung des Projektes – Grundlage der Abrechnungen. Die Förderbarkeit der Kosten orientiert sich an den Richtlinien des Interreg-V Programms.

Im Finanzplan sind folgende Kostenarten pro Projektpartner in Euro aufzuführen:

- Personalkosten
- Büro und Verwaltungskosten (5% der Personalkosten als Pauschale, die nicht nachgewiesen werden müssen)
- Reisekosten
- Expertisen und externe Dienstleistungen

Nähere Informationen zu den in der jeweiligen Kategorie förderfähigen Kosten finden Sie unter www.interreg.org.

Förderfähig sind nur effektive direkte Projektkosten. Bei den formaljuristischen Rahmenbedingungen, vor allem bei Honoraren, gelten die Bedingungen vor Ort, also dort, wo die Vorhaben durchgeführt werden. Hinweise zur Anrechenbarkeit und dem Nachweis der Kosten finden Sie als [Download auf der Homepage der IBH](#).

Verschiebungen zwischen den Kostenarten sind bis zu 20% möglich. Am Jahresende nicht verwendete Mittel werden innerhalb der Projektlaufzeit in das Folgejahr übertragen (bis zum Ende einer Leistungsperiode). Übersteigen die effektiven Kosten das Förderbudget oder wird ein Projekt oder Arbeitsgruppe mangels Zielerreichung oder Entwicklungsfortschritt eingestellt, so tragen die beteiligten Hochschulen die jeweiligen Kosten selbst.

Der Nachweis der Ausgaben für die Erstattung durch die IBH erfolgt durch Originalbelege oder Kopien davon (mit Bestätigung, dass es Kopien von Originalen sind). Die Originalbelege müssen 10 Jahre aufbewahrt werden, um bei einer Prüfung des Verwendungsnachweises vorgelegt werden zu können. Jeder Abrechnung ist ein Auszug aus der Projektbuchhaltung beizulegen (Projektkontoauszug).

Die Verwendung der Mittel und die Abrechnungsmodalitäten werden auch im schriftlichen Bewilligungsbescheid beschrieben. Bewilligte Mittel werden nach Prüfung der eingereichten Abrechnung mit Nachweis der tatsächlich getätigten Ausgaben ausbezahlt. Die projektbeteiligten Hochschulen müssen somit die Mittel bis zur Auszahlung vorfinanzieren.

Antrag auf Änderungen im Projektablauf sowie der Mittelverwendung gegenüber den Angaben im Antrag sind der Geschäftsstelle mitzuteilen bzw. zu beantragen. Mitteilungspflichtig sind Änderungen in der Projektleitung bzw. beim Projektbeginn und Mittelumwidmungen von mehr als 20% Abweichung einer Kostenart. Bewilligungspflichtig sind alle anderen Änderungen im Projektverlauf sowie der Mittelverwendung.

Für WTT-Tagungen

Die Förderbedingungen und Informationen zur Beantragung von WTT-Tagungen finden Sie unter: <http://www.bodenseehochschule.org/foerderung/foerderinformationen/>

5.2.2 Wissenschaftlicher Teil

Abhängig von der Art des geförderten Projektes soll der wissenschaftliche Teil des Antrags unterschiedliche Themen betreffen und je nach Ausrichtung der Projektart unterschiedliche Aspekte berücksichtigen. Die Einreichung von Lebensläufen und Referenzlisten mit Publikationen und Projekten ist nicht erforderlich. Falls gewünscht, können diese als separate *.pdf-Datei beigefügt werden.

Initialprojekte

1. Ausgangslage, Einleitung, Stand der Forschung (max. 1 Seite)

Bitte machen Sie deutlich, ob Sie ein Forschungs- oder Entwicklungsprojekt oder ein Projekt im Bereich der Lehre einreichen.

Für angewandte Forschungsprojekte

2. Begründung für geplante Einreichung bei Förderagentur, Dritten, Hochschulen (max. 2 Seite)
 - *Aufzeigen, welche Förderung für das Projekt angedacht ist und wie das Projekt den Anforderungen der Ausschreibung entspricht*
3. Forschungsbedarf und Relevanz des Vorhabens (max. 2 Seiten)

- *Aufzeigen des Forschungsbedarfs (aus Sicht der Wissenschaft und ggf. aus Sicht der Praxis)*
- *Innovationscharakter und Originalität in Bezug auf Stand der Forschung und Forschungsbedarf*
- *Relevanz für Scientific Community*
- *Ziel des Projektes*
- *Zielgruppen (Begründung für Zielgruppen)*
- *Angewandte Methode*
- *Anknüpfen an bestehende Forschung/Lehrangebote in beteiligten Hochschulen*
- *Ggf. Beitrag von Unternehmen*

ODER:

Für Lehrangebote

2. Begründung für Konzeption neues Lehrangebot (max. 2 Seite)
 - *Aufzeigen, inwieweit das neue Lehrangebot in den beteiligten Hochschulen unterstützt und etabliert sowie dauerhaft finanziert werden kann*
3. Qualität, Relevanz und Nutzen des Lehrangebots (max. 2 Seiten)
 - *Aufzeigen des Bedarfs aus Sicht der Hochschulen, Wirtschaft, etc. (Nutzen und Qualität des Angebots)*
 - *Relevanz des Angebots für die Bodenseeregion*
 - *Mehrwert für Hochschulen und Studierende*
 - *Konzept der Veranstaltung*
 - *Organisatorische Einbettung in Hochschulen*

Für alle:

4. Breite und Qualität des Konsortiums des Projektes (max. 2 Seiten)
 - *Qualität des Konsortiums, Kompetenzen der beteiligten Partner*
 - *Synergien zwischen den Partnern*
 - *Ggf. Einbezug von Umsetzungspartnern / Unternehmen*
 - *Ggf. Interne Organisationsstruktur (wer macht was)*
5. Relevanz und Wirkung der angestrebten Ergebnisse für die Bodenseeregion (max. 2 Seiten)
 - *Beitrag für Forschende und beteiligte Hochschulen*
 - *Beitrag für Zielgruppen*
 - *Beitrag für die Bodenseeregion*
 - *Beitrag für andere Beteiligte, etc.:*
 - *Übertragbarkeit der Ergebnisse – auf andere Regionen und auch in die Praxis*
 - *Effekte kurz-, mittel und langfristig*
 - *Weiterführung, Nachhaltigkeit der Ergebnisse*
6. Geplante Verbreitung der Projektergebnisse / Wissenstransfer (max. 1 Seite)
 - *Publikationen*
 - *Tagungen*
 - *Innerhalb des Projektkonsortiums*
 - *In der Bodenseeregion*
 - *Über die Bodenseeregion hinaus und in die Praxis*
7. Zeitplan (0,5 Seite)
 - *Geplante Arbeitsschritte*
 - *Meilensteine*
 - *Wer macht wann was?*
 - *Gantt-Chart-Darstellung*

Insgesamt sollte der Antrag nicht mehr als 10 Seiten umfassen.

Schwerpunktprojekte:

1. Ausgangslage, Einleitung, Stand der Forschung (max. 1 Seite)
2. Inhaltlicher Bezug zum Forschungsschwerpunkt (max. 3 Seiten)
 - *Begründung / Nachweis der Erfüllung der Kriterien des Calls*
3. Forschungsplan und Innovationsgrad (max. 2 Seiten)
 - *Aufzeigen des Forschungsbedarfs (aus Sicht der Wissenschaft und ggf. aus Sicht der Praxis)*
 - *Innovationscharakter und Originalität in Bezug auf Stand der Forschung und Forschungsbedarf*
 - *Relevanz für die Scientific Community*
 - *Ziel des Projektes*
 - *Zielgruppen (Begründung für Zielgruppen)*
 - *Angewandte Methode*
 - *Anknüpfen an bestehende Forschung in beteiligten Hochschulen*
 - *Ggf. Beitrag von Unternehmen*
4. Breite und Qualität des Konsortiums (max. 2 Seiten)
 - *Qualität des Konsortiums, Kompetenzen der beteiligten Partner*
 - *Synergien zwischen den Partnern*
 - *Ggf. Einzug von Umsetzungspartnern / Unternehmen*
 - *Ggf. Interne Organisationsstruktur (wer macht was)*
5. Wissensdiffusion der erwarteten Ergebnisse und Beitrag zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (max. 2 Seiten)
 - *Verankerung des Projektes in den beteiligten Hochschulen*
 - *Beitrag für Forschende und beteiligte Hochschulen*
 - *Nachweis über Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Zusammenhang mit dem Projekt*
 - *Beitrag für die Bodenseeregion*
 - *Beitrag für andere Beteiligte, Zielgruppen, etc.*
 - *Massnahmen zur Verbreitung der Projektergebnisse (s.u.)*
6. Potenzieller Nutzen und Realisierungschance (max. 3 Seiten)
 - *Nachhaltige Umsetzung (ggf. mit Betriebskonzept)*
 - *Einbezug regionaler Umsetzungs- und Anwendungspartner*
 - *Konzept für die Umsetzung über die Projektphase hinaus*
 - *Aufzeigen inwieweit durch das Projekt ein volkswirtschaftlicher Nutzen generiert werden kann (qualitativ und/oder quantitativ)*
 - *Übertragbarkeit der Ergebnisse –in die Praxis und ggf. in andere Regionen*
 - *Effekte kurz-, mittel und langfristig*
7. Verbreitung der Projektergebnisse / Wissenstransfer (max. 1 Seite)
 - *Publikationen*
 - *Tagungen*
 - *Innerhalb des Projektkonsortiums*
 - *In der Bodenseeregion*
8. Zeitplan (0,5 Seite)
 - *Geplante Arbeitsschritte*
 - *Meilensteine*
 - *Wer macht wann was?*

- *Gantt-Chart-Darstellung*

Insgesamt sollte der Antrag nicht mehr als 15 Seiten umfassen.

Regionalprojekte

1. Ausgangslage, Einleitung, Stand der Forschung (max. 1 Seite)

Bitte machen Sie deutlich, ob Sie ein Forschungs- oder Entwicklungsprojekt oder ein Projekt im Bereich der Lehre einreichen.

Für angewandte Forschungsprojekte

2. Forschungsbedarf und Relevanz des Vorhabens (max. 3 Seiten)
 - *Aufzeigen des Forschungsbedarfs (aus Sicht der Wissenschaft und ggf. aus Sicht der Praxis)*
 - *Innovationscharakter und Originalität in Bezug auf Stand der Forschung und Forschungsbedarf*
 - *Relevanz für die Scientific Community*
 - *Ziel des Projektes*
 - *Zielgruppen (Begründung für Zielgruppen)*
 - *Angewandte Methoden*
 - *Anknüpfen an bestehende Forschung/Lehrangebote in beteiligten Hochschulen*
 - *Ggf. Beitrag von Unternehmen*

ODER:

Für Lehrangebote

- Qualität, Relevanz und Nutzen des Lehrangebots (max. 3 Seiten)
 - *Aufzeigen des Bedarfs aus Sicht der Hochschulen, Wirtschaft, etc. (Nutzen und Qualität des Angebots)*
 - *Relevanz des Lehrangebots für die Bodenseeregion*
 - *Mehrwert für Hochschulen und Studierende*
 - *Konzept der Lehrveranstaltung*
 - *Organisatorische Einbettung in Hochschulen*

Für alle:

- Breite und Qualität des Konsortiums des Projektes (max. 2 Seiten)
 - *Qualität des Konsortiums, Kompetenzen der beteiligten Partner*
 - *Synergien zwischen den Partnern*
 - *Ggf. Einbezug von Umsetzungspartnern / Unternehmen*
 - *Ggf. Interne Organisationsstruktur (wer macht was)*
- Wissensdiffusion der erwarteten Ergebnisse und Beitrag zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (max. 2 Seiten)
 - *Verankerung des Projektes in den beteiligten Hochschulen*
 - *Beitrag für Forschende und beteiligte Hochschulen*
 - *Nachweis über Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Zusammenhang mit dem Projekt*
 - *Beitrag für die Bodenseeregion*
 - *Beitrag für andere Beteiligte, Zielgruppen, etc.*
 - *Massnahmen zur Verbreitung der Projektergebnisse (s.u.)*
- Beitrag zur nachhaltigen Förderung der Bodenseeregion (max. 4 Seiten)

- *Beitrag zur Identitätsstiftung und Profilbildung der Bodenseeregion*
- *Relevanz des Themas für die Bodenseeregion*
- *Beitrag für eine breite Zielgruppe*
- *Beitrag für andere Beteiligte in der Bodenseeregion*
- *Beitrag zur hochschulischen, wirtschaftlichen und/oder gesellschaftlichen Entwicklung des Bodenseeraums*
- *Effekte kurz-, mittel und langfristig*
- Realisierungschance einer nachhaltigen Umsetzung (max. 2 Seiten)
 - *Nachhaltigkeit der geplanten Umsetzung (ggf. mit Betriebskonzept)*
 - *Einbezug regionaler Umsetzungs- und Anwendungspartner*
 - *Konzept für die Umsetzung über die Projektphase hinaus*
 - *Übertragbarkeit der Ergebnisse –in die Praxis und ggf. in andere Regionen*
 - *Finanzierung der geplanten Umsetzung*
- Verbreitung der Projektergebnisse / Wissenstransfer (max. 1 Seite)
 - *Publikationen*
 - *Tagungen*
 - *Innerhalb des Projektkonsortiums*
 - *In der Bodenseeregion*
- Zeitplan (0,5 Seite)
 - *Geplante Arbeitsschritte*
 - *Meilensteine*
 - *Wer macht wann was?*
 - *Gantt-Chart-Darstellung*

Insgesamt sollte der Antrag nicht mehr als 15 Seiten umfassen.

WTT-Tagungen

Zu einem vollständigen Antrag gehören:

- ein Konzept, woraus der Sinn und Zweck der Tagung, der IBH- und Regionalbezug und die Öffentlichkeitswirksamkeit der Veranstaltung hervorgeht,
- ein Budget;
- ein Unterschriftenblatt mit Unterschriften der Kooperationsratsmitglieder der beteiligten Hochschulen
- die Einreichung des Antrags per E-Mail an die IBH-Geschäftsstelle
- die Verpflichtung des Antragstellers, Rechnungen, Zahlungsbelege oder sonstige Belege vorzulegen, wenn er von der IBH dazu aufgefordert wird.

Ein deutlich erkennbarer IBH- und Regionalbezug der Veranstaltung muss sichergestellt werden durch:

- den Innovationsgedanken der zugrunde liegenden Themen oder Fragestellungen
- Transfercharakter und regionaler Bezug zu IBH-Hochschulen und/oder Gesellschaft und/oder Wirtschaft und/oder Netzwerken und Institutionen in der Bodenseeregion.
- Öffentlichkeitswirksame Gestaltung der Tagungen (Teilnahme von Menschen aus Kunst, Wirtschaft, Politik etc.; Präsentation in den Medien etc.).
- Die Einladung der IBH-Geschäftsstelle zur Veranstaltung

Das Verfahren zur Projekteinreichung und –abrechnung für WTT-Tagungen ist gegenüber den drei anderen Projekten deutlich vereinfacht. Die Einreichung erfolgt direkt bei der Geschäftsstelle der IBH und **nicht** unter www.ibh-abrechnung.org.

6 Prüfung der Anträge und Entscheid über Förderung

Grundsätzlich gilt: Anträge, die unvollständig sind oder Überlänge haben, werden nicht angenommen! Die Prüfung der formalen Voraussetzungen und des Finanzplans eines Projektantrags erfolgt durch die IBH-Geschäftsstelle.

Zur Vorbereitung von Beschlussanträgen bzw. zur Prüfung des wissenschaftlichen Teils des Projektantrags greift der Vorstand auf IBH-interne oder –externe Expert/innen zurück. Dies sind:

- bei Initialprojekten, deren Ziel die weitere Finanzierung durch externe Forschungsförderungsagenturen ist, nicht anonyme Expert/innen zu einzelnen Forschungsförderorganisationen bzw. Förderinstrumenten und -programmen. Sie verfügen über ausgewiesene Kompetenzen, Kontakte und Erfahrung bei der Eingabe erfolgreicher Forschungsprojekte bei der jeweiligen Förderagentur. Bei Initialprojekten, deren Ziel die weitere Finanzierung durch Dritte oder durch die IBH-Hochschulen ist, bedarf es keiner Expertise ausserhalb des Vorstandes.
- max. drei anonyme Expert/innen ausserhalb der IBH zu den ausgeschriebenen Schwerpunktthemen. Sie sind im jeweiligen Themenfeld in der Scientific Community sowie der relevanten Praxis ausgewiesene Wissenschaftler/innen. Sie sind nicht identisch mit den Personen, die den Call vorbereiten.
- zwei anonyme Expert/innen zu grossen Regionalprojekten und ein/e Regionalexperte/in. Er/Sie ist mit dem politischen System der IBK vertraut und kann die Realisierbarkeit wirtschaftlicher und/oder gesellschaftlicher Entwicklung abschätzen. Dies kann auch eine hochschulexterne Person sein und wird durch den /die Vorsitzende/n mandatiert.

Für Expert/innen, welche an einem Projektantrag beteiligt sind, gilt die aktive Ausstandsregelung.

Expert/innen geben eine kurze schriftliche Bewertung ab und können in Hearings aktiv einbezogen werden.

Beschlussinstanz zur Mittelvergabe ist der IBH-Kooperationsrat, bestehend aus den Rektorsratsvertretungen aller beteiligten Mitgliedshochschulen.

Bei WTT-Tagungen entscheidet das dafür zuständige Vorstandsmitglied, bei Bedarf können auch dazu Expertisen eingeholt werden.

Die Beurteilung der Projektanträge erfolgt für die einzelnen Projektarten jeweils nach einem einheitlichen Raster. Dieses dient sowohl den Expert/innen wie dem Vorstand als Grundlage zur Entscheidungsfindung und der Beschlussvorlage zu Händen des Kooperationsrates. Folgende Kriterien sind für die einzelnen Projektarten Gegenstand der Beurteilung:

Kriterien zur Prüfung von Initialprojekten	Maximale Punktzahl
Für angewandte Forschungsprojekte: Forschungsbedarf und Relevanz des Vorhabens	15
ODER: Für Lehrangebote: Qualität, Relevanz und Nutzen des Lehrangebots	15
Breite und Qualität des Konsortiums	10
Relevanz und Wirkung der angestrebten Ergebnisse für die Bodenseeregion	20
Chancen auf nachfolgende Förderbarkeit ODER Realisierbarkeit des Lehrangebots	30
Qualität und Aussagekraft des Antrags	5
Total	80
Schwellenwert	50

Kriterien zur Prüfung von Schwerpunktprojekten	Maximale Punktzahl
Inhaltlicher Bezug zum Forschungsschwerpunkt	20
Forschungsplan und Innovationsgrad	10
Breite und Qualität des Konsortiums	10
Wissensdiffusion der erwarteten Ergebnisse und Beitrag zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	15
Potenzieller Nutzen und Realisierungschance	20
Qualität und Aussagekraft des Antrags	5
Total	80
Schwellenwert zur Begutachtung durch den Vorstand	50

Kriterien zur Prüfung von Regionalprojekten	Maximale Punktzahl
Für Forschungsprojekte: Forschungsbedarf und Relevanz des Vorhabens	15
ODER: Für Lehrangebote: Qualität, Relevanz und Nutzen des Lehrangebots	15
Breite und Qualität des Konsortiums	10
Wissensdiffusion der erwarteten Ergebnisse und Beitrag zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	15
Beitrag zur nachhaltigen Förderung der Bodenseeregion	25
Realisierungschance einer nachhaltigen Umsetzung	10
Qualität und Aussagekraft des Antrags	5
Total	80
Schwellenwert zur Begutachtung durch den Vorstand	50

Liegen mehr positiv beurteilte Anträge vor als finanziell unterstützt werden können, legt der Vorstand dem IBH-Kooperationsrat zusätzlich zu seinen Beschlussvorschlägen eine Prioritätenliste der Anträge vor.

Die nicht zur Bewilligung empfohlenen Anträge zu Schwerpunkt- und Regionalprojekten können, wenn der Antragsteller dies wünscht, zum nächsten Eingabetermin unverändert ein

zweites Mal eingereicht werden. Werden sie dann wieder nicht zur Förderung vorgeschlagen, gelten sie als abgelehnt.

Über die Beschlüsse des Kooperationsrates werden die Antragsteller informiert.

- Angenommene Projekte können gemäss Projektplan mit der Umsetzung beginnen.
- Die Erfüllung von Projektauflagen muss innert einer gesetzten Frist dem/der Vorsitzenden nachgewiesen werden. Diese/r entscheidet dann über die definitive Mittelfreigabe.

7 Projektabwicklung und -abrechnung

Die Regeln zur Abrechnung, Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit sind verbindlich. Diese stehen bereits vor Antragstellung jedem Interessierten zur Verfügung. Nur nachweislich bezahlte Kosten, die durch den bewilligten Antrag begründet sind, sind erstattungsfähig. Nicht oder nur teilweise Erfüllung der Regeln zur Abrechnung, Berichtslegung und Öffentlichkeitsarbeit zeigt die Geschäftsstelle dem/der Vorsitzenden an, der/die den IBH-Förderbeitrag entsprechend kürzen kann. Vereinfachungen sind einzig bei den WTT-Tagungen vorgesehen.

Zur Berichtspflicht der Projektleiter von Initial-, Schwerpunkt- und Regionalprojekten gehören wissenschaftliche Zwischen- und Abschlussberichte sowie Kostenabrechnungen, die fristgerecht unter www.ibh-abrechnung.org eingereicht werden müssen. Formulare zur Erstellung der Abrechnungen werden unter www.ibh-abrechnung.org zum Download bereitgestellt.

7.1 Zwischen- und Schlussberichte

Die Zwischen- und Abschlussberichte setzen sich zusammen aus einem Deckblatt, das als Vorlage unter www.ibh-abrechnung.org zur Verfügung gestellt wird und einem wissenschaftlichen Teil, der Auskunft über den Projektfortschritt bzw. die Projektergebnisse gibt.

Die Zwischenberichte sollen max. 5 Seiten inkl. Gliederung umfassen und Angaben bzw. Aussagen zu folgenden Aspekten beinhalten:

- Aktivitäten im Berichtszeitraum
 - Zusammenfassung der Aktivitäten im Berichtszeitraum (Was ist passiert?)? (kurze allgemeine Beschreibung des Projektfortschritts)
 - Wurden die im Berichtsraum vorgesehenen Arbeiten und Aktivitäten durchgeführt? (falls nein, Begründung für Abweichungen)
 - Wurden die im Berichtszeitraum vorgesehenen Meilensteine erreicht (Ist man im Zeitplan?)? (falls nein, Begründung für Abweichungen)
 - Verließ die Arbeitsorganisation, der Personaleinsatz wie geplant? (falls nein, Begründung für Abweichungen)
 - Welche Massnahmen zur Verbreitung der Projektergebnisse wurden durchgeführt (z.B. Veranstaltungen, Tagungen, Veröffentlichungen, etc.)?
- Ausblick
 - Kurzer Ausblick auf die Aktivitäten im kommenden Berichtszeitraum (Was steht als nächstes an?)

Der Schlussbericht soll max. 10 Seiten inkl. Gliederung umfassen und sich an folgenden Punkten orientieren:

- Projektergebnisse
 - *Zusammenfassung der Projektergebnisse*
 - *Wurden die angestrebten Ziele erreicht? (falls nein, Begründung für Abweichungen)*
 - *Wurden die vorgesehenen Arbeiten und Aktivitäten durchgeführt? (falls nein, Begründung für Abweichungen)*
 - *Welche Massnahmen zur Verbreitung der Projektergebnisse wurden durchgeführt (z.B. Veranstaltungen, Tagungen, Veröffentlichungen, etc.)?*
 - *Welche Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wurden durchgeführt?*
- Nachhaltige Umsetzung der Projektergebnisse
 - *Aussagen zum Konzept für eine nachhaltige Umsetzung*
 - *Aussagen zur Beteiligung von Umsetzungs- und Anwendungspartnern*
 - *Aussagen zur Übertragbarkeit der Projektergebnisse in die Praxis und ggf. in andere Regionen*
- Für Schwerpunktprojekte:
 - *Aussagen zum erwarteten volkswirtschaftlichen Nutzen durch die Umsetzung der Projektergebnisse*
- Für Regionalprojekte:
 - *Aussagen zum Beitrag der Projektergebnisse zur nachhaltigen Förderung der Bodenseeregion*

Die Berichte müssen für Laien verständlich und in deutscher Sprache (ausgenommen Initialprojekte) verfasst sein. Die Projektergebnisse müssen der übergreifenden Öffentlichkeitsarbeit der IBH dienlich sein. Geheimhaltungsvereinbarungen werden berücksichtigt.

Kann ein Projekt im Rahmen der Berichtspflicht das Erreichen seiner gesetzten Ziele nicht nachweisen, behält sich der/die Vorsitzende bzw. der Vorstand eine Prüfung vor, deren Konsequenzen bis zum Abbruch des Projektes reichen können. Bei Abbruch fliessen bis dahin nicht verwendete Mittel in das IBH-Budget zurück.

Für WTT-Tagungen

Die Projektabrechnung erfolgt durch die Zusendung folgender Dokumente innert 30 Tage nach der Tagung online an die IBH-Geschäftsstelle.

- die Teilnehmerliste mit Namen und Adresse der Einrichtung
- das Veranstaltungsprogramm mit Logo der IBH und Tagungsablauf
- Kurzbericht zur Tagung mit Bezug zur Zielsetzung im Antrag (max. 2.000 Zeichen).

Wird die Frist nicht eingehalten, verfällt der Zuschuss.

Die IBH behält sich vor, stichprobenartig Belege mit Bezug zur Veranstaltung zur Vorlage einzufordern und die rechtmässige Projektzuordnung in den jeweiligen Hochschulen vor Ort zu prüfen. Ergeben sich Unregelmässigkeiten, werden die Fördergelder nicht ausbezahlt.

Die Förderbeiträge werden nach Vorliegen der vollständigen Rechenschaftslegung ausbezahlt, wenn innert 14 Tagen keine Belege angefordert werden; wenn Belege angefordert werden, in der Regel innert 30 Tagen nach Vorliegen der Belege.

8 Projekt- und Wirkungsmonitoring

Ein indikatorengestütztes Projekt- und Wirkungs-Monitoring informiert über Output und Outcome der Projekte sowie über den Beitrag der Projekte zur Standortattraktivität der Bodenseeregion. Die für das Projekt- und Wirkungs-Monitoring relevanten Indikatoren auf Projektebene werden teilweise bei Antragstellung, teilweise im Rahmen von Zwischen- und Schlussberichten erhoben. Bei Schwerpunktprojekten und Regionalprojekten werden die Indikatoren des Interreg-Programmes integriert.

9 Schlussbestimmung

Die IBH ist zur Öffentlichkeitsarbeit verpflichtet. Sie behält sich vor, die Informationen zu Projekten und Projektergebnissen für ihre Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.

Die Projektleiter verpflichten sich mit der Annahme des Projekts, mit ihren Projektpartnern und der Geschäftsstelle Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Dies betrifft die Herausgabe von Drucksachen, Internetseiten und Medienmitteilungen zum Projekt sowie Teilnahmebescheinigungen und/oder Zertifikate, sofern solche produziert werden. Alle Informations- und Publikationsmassnahmen müssen auf die Unterstützung durch die Internationale Bodensee-Hochschule und die Herkunft der Mittel verweisen. Dies erfolgt durch die Verwendung der IBH-Logos sowie ggf. der Interreg-Logoleiste. Bei Bewilligung erhalten Sie die entsprechenden Logos.

Darüber hinaus sollen in Zwischen- und Schlussberichten Texte und Bilder enthalten sein, die für die Öffentlichkeitsarbeit der IBH verwendet werden dürfen.

Die Grundlage für die Projektförderung bildet das jeweils vom Kooperationsrat der Internationalen Bodensee-Hochschule verabschiedete Verfahrensmodell.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bodenseehochschule.org oder direkt bei der Geschäftsstelle der Internationalen Bodensee-Hochschule.